

23.06.95

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 44. Sitzung am 22. Juni 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 13/1503 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Islamischen République Pakistan zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen
- Drucksache 13/845 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.07.95

Erster Durchgang: Drs. 41/95

14.07.95**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 22. Juni 1995 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.